

Tarife 2025

Der Tarif für einen Pflegeplatz richtet sich nach den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) Einige Wochen nach erfolgtem Eintritt wird Ihre Pflegebedürftigkeit mit dem RAI-System erhoben. Je nach Pflegebedürftigkeit werden Sie in die Pflegestufen 1 bis 12 eingestuft. Die untenstehende Tabelle zeigt Ihnen, welche Nettokosten Sie pro Tag* zu erwarten haben und welchen Betrag die Krankenkassen und der Kanton direkt dem Pflegeheim Des Alpes an ihren Aufenthalt zahlen.

1 Depotgebühr:

bei einem Kurzaufenthalt Fr. 5'000.00

bei einem Daueraufenthalt Fr. 7'000.00

Die Depotgebühr muss vor oder am Eintrittstag bezahlt werden.

2 Personen ohne Ergänzungsleistung:

Der Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung für Personen die keine Ergänzungsleistung erhalten, beträgt zusätzlich Fr. 10.00 pro Tag.

3 Bei Bewohnenden die nicht im Kanton Bern angemeldet sind, wird der Pflegeanteil Kanton den Nettokosten Kunde aufgerechnet.

Kunde*				Krankenkasse*	Kanton*		
Infrastruktur	Hotellerie / Betreuung	RAI-Stufe	max. Pflegeanteil Kunde	Nettokosten Kunde	Anteil Krankenkasse	Pflegeanteil Kanton	Total
Für alle Stufen: 34.90	Für alle Stufen: 145.65	0	0.00	180.55	0.00	0.00	180.55
		1	2.15	182.70	9.60	0.00	182.70
		2	16.05	196.60	19.20	0.00	196.60
	Anteil Hotellerie: 113.35	3	23.00	203.55	28.80	6.95	203.55
		4	23.00	203.55	38.40	20.85	203.55
		5	23.00	203.55	48.00	34.75	203.55
		6	23.00	203.55	57.60	48.65	203.55
		7	23.00	203.55	67.20	62.55	203.55
		8	23.00	203.55	76.80	76.45	203.55
	Anteil Betreuung: 32.30	9	23.00	203.55	86.40	90.35	203.55
		10	23.00	203.55	96.00	104.25	203.55
		11	23.00	203.55	105.60	118.15	203.55
12		23.00	203.55	115.20	132.05	203.55	

4 Telefon- und Fernsehgebühren:

Wenn gewünscht bitte beim Eintritt mitteilen.

Telefonanschluss inkl. Gespräche pro Monat **Fr. 20.00.**

Fernsehanschluss pro Monat **Fr. 15.00.**

5 Rechnungsstellung bei Abwesenheit:

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir **Fr. 180.55** pro Tag.

6 Rechnungsstellung bei Austritt:

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von **Fr. 180.55** pro Tag sowie **Fr. 240.00** für die Schlussreinigung.

7 Rechnungsstellung für besondere Leistungen:

Transport durch unsere Fahrer

Nach Bern Fr. **150.00**

Nach Thun Fr. **58.00**

Nach Oberhofen/ Gunten Fr. **36.00**

Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner durch unser Personal, pro Stunde werden **Fr. 50.00** in Rechnung gestellt.

8 Beschriftung Kleider:

Bei einem Regulären Eintritt werden pauschal **Fr. 180.00** für die Beschriftung der Kleider in Rechnung gestellt.

Bei einem Kurzaufenthalt werden pauschal **Fr. 90.00** für die Beschriftung der Kleider in Rechnung gestellt.

9 Fusspflege

Normale Fusspflege **Fr.60.00**

10 Rechnungsstellung bei Kurzaufenthalt

Pro Tag werden zusätzlich **Fr. 20.00** in Rechnung gestellt.

11 Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir eine Gebühr von **Fr. 180.55** pro Tag.

12 Im Heimtarif enthaltene Leistungen gemäss Curaviva Bern

Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
Reinigung des Zimmers und der Nassräume
Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
Betreuung und Beratung
Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
Gespräche mit Angehörigen / Beratung von Angehörigen
Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Kaffee und Tee
Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche

13 Im Heimtarif **nicht** inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:
Die Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden. Diese werden in Form von Einzelabrechnungen von der Zur Rose Apotheke, direkt mit den Krankenversicherern abgerechnet.
Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
Coiffeur
Fusspflege und Pediküre aus kosmetischen Gründen, die durch die Bewohner/in selber in Auftrag gegeben werden
Transporte Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohner/innen zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
Externe Veranstaltungen
TV, Radio und Telefon (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften der Bewohner/-innen
Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
Chemische Reinigung

Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer. Zimmerservice pro Mahlzeit Fr. 7.50
Individuell bestellte Getränke und Esswaren
Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
Übrige persönliche Auslagen
Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall
Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.